

Aufhebung der Zertifikatspflicht Pfeiler im Gesundheitssystem

Das System für COVID-19-Zertifikate wurde eingestellt.

BERN – Das Eidgenössische Departement des Innern hat den Bundesrat an seiner Sitzung vom 16. August 2023 darüber informiert, dass die Verordnung für die Ausstellung und Prüfung von COVID-Zertifikaten nicht verlängert wird. Dies vor dem Hintergrund, dass die rechtlichen Grundlagen zum digitalen COVID-Zertifikat der Europäischen Union (EU DCC) auf Ende Juni 2023 ausgelaufen sind.

Aktuell verlangen nur noch vereinzelte Länder weiterhin einen Nachweis für Impfung, Test oder Genesung bei der Einreise. Deshalb hat die EU am 27. Juni 2023 entschieden, die rechtlichen Grundlagen zum EU DCC nicht weiter zu verlängern. Damit und in Anbetracht der stabilen epidemiologischen Lage entfällt auch für die Schweiz der Bedarf nach Zertifikaten zur Reiseerleichterung.

Alternative Nachweise für den Reiseverkehr

Bereits vorhandene Schweizer Zertifikate in der «COVID Certificate»-App sind lokal gespeichert, und der QR-Code kann auch nach Einstellung des Zertifikatsystems noch angezeigt und geprüft werden. Die Zertifikate können demnach in der App oder in einer anderen Form – ausgedruckt, im elektronischen Patienten-

dossier (EPD), als PDF-Dokument oder Screenshot – bis zum Ablauf ihrer technischen Gültigkeit (zwei Jahre nach Ausstellung) weiterhin für den Reiseverkehr verwendet werden. In der Regel werden auch alternative Nachweise akzeptiert. Auch das gelbe Impfbüchlein der Weltgesundheitsorganisation (WHO) ist weiterhin ein international anerkanntes Dokument zum Nachweis von Impfungen.

Definitive Einstellung der SwissCovid App

Eingestellt wird auch die SwissCovid App. Sie wurde entwickelt, um das Contact Tracing der Kantone während der COVID-19-Pandemie zu ergänzen und damit die Kantone zu entlasten. Mit der SwissCovid App konnten auch persönlich nicht bekannte Kontaktpersonen freiwillig, automatisch und anonym über eine Risikobegegnung mit der positiv getesteten Person informiert werden. Diese Kontaktpersonen konnten dann entsprechende Vorsichtsmassnahmen treffen und sich zum Beispiel kostenlos testen lassen. [DT](#)

Quelle: Der Bundesrat



© Vera NewSib/Shutterstock.com

Das elektronische Patientendossier soll angewandt werden.

BERN – Der Bundesrat will das elektronische Patientendossier (EPD) mit gezielten Massnahmen weiterentwickeln und damit den Nutzen für Patienten, Ärzteschaft, Pflegende, Spitäler, Heime und alle weiteren Gesundheitseinrichtungen erhöhen. So soll das EPD künftig von allen Fachpersonen im Gesundheitsbereich angewandt werden müssen, nicht nur im stationären Bereich, sondern auch in der Arztpraxis, den Apotheken oder in ambulanten Therapien.

Das EPD für alle – automatisch und kostenlos

Für alle Personen, die in der Schweiz wohnen und obligatorisch kranken- oder militärversichert sind, soll automatisch und kostenlos ein EPD eröffnet werden. Jeder entscheidet anschliessend selbst, welche Gesundheitsfachpersonen auf das Dossier Zugriff haben. Die Kantone sind zuständig, dass die Bevölkerung in ihrem Kantonsgebiet ein EPD erhält. Wer kein Dossier will, kann beim Kanton Widerspruch gegen die Eröffnung des EPD einlegen. Mit diesem Opt-out-Modell soll die Verbreitung und Nutzung des EPD ausgeweitet und das EPD zu einem Pfeiler des Gesundheitssystems werden.

Strenge Anforderungen an Datenschutz und Datensicherheit

Sicherheit hat für den Bundesrat oberste Priorität. Datenschutz und Datensicherheit müssen beim EPD daher gewährleistet sein. Für das EPD gelten bereits heute die höchsten Sicherheitsstandards, die dank ihrer Verankerung im Gesetz auch rechtlich durchgesetzt werden können. Die EPD-Anbieter müssen strenge gesetzliche Anforderungen in technischen und

organisatorischen Belangen erfüllen und die Sicherheit auch in der Anwendung durch die EPD-Nutzer gewährleisten. Der strenge Datenschutz und die Datensicherheit bleiben mit der Gesetzesrevision garantiert.

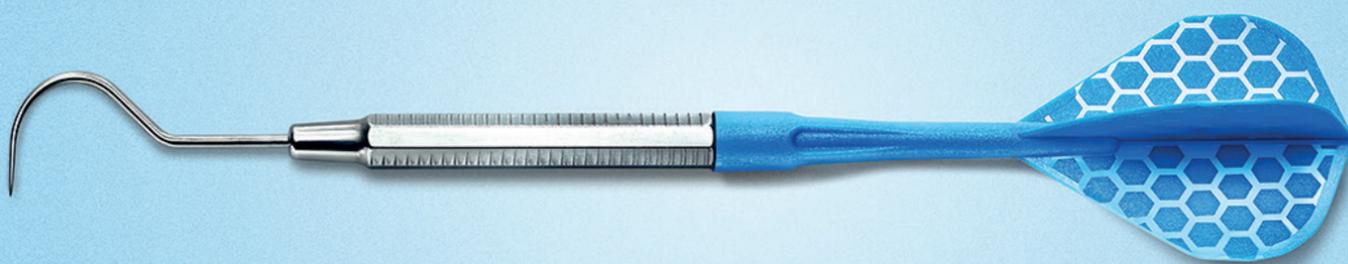


Nutzbarmachen der Daten für die Forschung

Die im EPD abgelegten medizinischen Daten sind für Forschende grundsätzlich von Interesse. Mit der Gesetzesrevision soll die Möglichkeit geschaffen werden, dass EPD-Inhaber mit ihrer ausdrücklichen Zustimmung die nicht anonymisierten medizinischen Daten in ihrem EPD für Forschungszwecke zur Verfügung stellen können. [DT](#)

Quelle: Der Bundesrat

ANZEIGE



**Über 60'000 Produkte.
Und jede Lieferung fehlerfrei ans Ziel.**

Weitere Argumente? KALAEasy – das zeitsparende Barcode-Bestellsystem. Bis 19 Uhr bestellt, am nächsten Tag pfeilschnell geliefert. 8 regionale Standorte. 150 Spezialisten. Kompetente Beratung. Digitales Know-how. 48 flexible Techniker. Kürzeste Interventionszeiten.

KALADENT